Bitte beachten Sie die unten genannten gesetzlichen Vorschriften bevor Sie unsere Einrichtung betreten.

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

§ 28b Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) unabhängig von einer epidemischen Lage von nationaler Trageweite bei saisonal hoher Dynamik

Auszug (1) Punkt 3.b)

Voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbindung älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen

dürfen nur von Personen betreten werden, die eine Atemschutzmaske FFP2 tragen

desweiteren

besteht eine Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises nach §22 Abs. 3